

AMTSBLATT

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Herten am Mittwoch, 13.06.2012, 15.00 Uhr in der Rotunde im Glashaus Herten | 2 - 4 |
| 2. Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2010 des Zentralen Betriebshofes Herten (ZBH) - Eigenbetrieb der Stadt Herten - | 5 |
| 3. Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten <ul style="list-style-type: none">- Helene-Stöcker-Straße- Clemensstraße 2 - 4 | 6 |

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Herausgeber und Druck: Stadt Herten, „Der Bürgermeister“ | Ausgabennummer: 08/2012 Ausgabetag: 01.06.2012 |
| Redaktion: Bürgermeisterrat | Jahresabonnement: 18,00 € |
| Erscheinen: bei Bedarf Ausgabe kostenlos im Rathaus Herten und der Bezirksverwaltungsstelle Westerholt / Bertich | Bestellung im Rathaus: Zimmer: 142 Telefon: 02366 / 303-356 E-Mail: l.doering@herten.de |



Bekanntmachung

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:
Am Mittwoch, 13.06.2012, findet um **15.00 Uhr**
in der Rotunde des Glashauses Herten
eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Niederschrift 19/09-14
3. Verschiedene Änderungen der Besetzung von Ausschüssen und Gremien
 - 3.1 Änderung in der Besetzung von Gremien in Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Morris George aus der SPD-Fraktion 12/137
 - 3.2 Änderung der Besetzung des Lenkungskreises Integration 12/138
 - 3.3 Änderung der Besetzung in Ausschüssen und Gremien im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Julia Wischniewski 12/126
 - 3.4 Änderung der Besetzung in Ausschüssen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Adrian Gülden 12/125
 - 3.5 Änderung der Besetzung im Gleichstellungsbeirat 12/127
4. Beitritt der Stadt Herten zur Einkaufsgemeinschaft kommunaler Verwaltungen im Deutschen Städtetag eG 12/094
5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2011 12/130
6. Unterjährige Finanzberichterstattung hier: Bericht zum Stichtag 31.03.2012 12/129
7. Haushaltssanierung
 - 7.1 Jubiläumspräsente für Ratsmitglieder - Antrag nach § 14 GeschO des Rates und seiner Ausschüsse der CDU-Fraktion vom 02.03.2012 12/124
 - 7.2 Haushaltssanierungsplan 2012 12/131

| | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 8. | Unterbringung von Verwaltungsdienststellen | |
| 8.1 | Verzicht auf die Auslagerung von Verwaltungsdienststellen | 12/128 |
| 8.2 | Unterbringung des Ausländeramtes im Rathaus - Antrag nach § 4 GeschO des Rates und seiner Ausschüsse der Fraktion DIE LINKE. vom 19.03.2012 | |
| 9. | Bebauungsplan Nr. 177 "Herten-Scherlebeck, Wohnbebauung südlich Elper Straße" - zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 b "An der Kirche" - Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 177 nach dem ergänzenden Verfahren | 12/133 |
| 10. | Bebauungsplan Nr. 142 "Herten-Scherlebeck, ehemaliges Zechengelände", 2. Änderung: Bereich der evangelischen Kirche Scherlebeck - öffentliche Auslegung der Planunterlagen | 12/119 |
| 11. | Landschaftsplan Vestischer Höhenrücken Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 27 a LG NRW und zur öffentlichen Auslegung gem. § 27 c LG NRW | 12/107 |
| 12. | Umsetzung des Beschlusses zur Gelsenkirchen_Herten-Stiftung im Rahmen des 5-Punkte-Plans | 12/140 |
| 13. | Herten 2020 - Grüne Stadt Strategie einer neuen Stadtentwicklung - Beschluss zur Umsetzung | 12/106 |
| 14. | Masterplan 100% Klimaschutz - Einrichtung des Klimarates | 12/110 |
| 15. | Unterzeichnung der Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen" und Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt" | 12/109 |
| 16. | Vergabeverfahren/Bundesrechnungshof - Antrag gem. § 14 GeschO des Rates und seiner Ausschüsse des Rats Herrn H. Hermanns vom 20.03.2012 | 12/114 |
| 17. | Umwandlung von Rücklagen der Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH in Stammkapital (Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln) bei der Trianel GmbH als mittelbare Beteiligung | 12/091 |
| 18. | Sanierung der Brücke Bertlicher Straße | |
| 19. | Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gem. § 14 GeschO | 12/033 |

20. Anfragen gem. § 15 GeschO 12/027
21. Verfahrensklärungen zum Thema Inklusion
- Antrag nach § 4 GeschO des Rates und seiner Ausschüsse der SPD-
Fraktion vom 25.05.2012
22. Mitteilungen der Verwaltung

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

23. Masterplan 100 % Klimaschutz 12/141
- Auftragsvergabe
24. Mitteilungen der Verwaltung

Herten, 30.05.2012



Dr. Uli Paetzel

BEKANNTMACHUNG

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2010 des Zentralen Betriebshofes Herten (ZBH) Eigenbetrieb der Stadt Herten –

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 12.10.2011 den Jahresabschluss zum 31.12.2010 des Zentralen Betriebshofes Herten (ZBH) - Eigenbetrieb der Stadt Herten – festgestellt. Hier erfolgte auch die Entlastung der Betriebsleitung (§ 5 Abs. 5 EigBetrVO) sowie des Betriebsausschusses (§ 4 Abs. 1c EigBetrVO). Über den ausgewiesenen Jahresgewinn wurde wie folgt beschlossen:

Das ermittelte Gesamtergebnis der Aufwands- und Ertragsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2010 zeigt ein Ergebnis von 27.809,41 Euro. Der Jahresüberschuss wird entsprechend dem Vorschlag der Betriebsleitung mit dem Verlustvortrag in Höhe von 220.450,45 Euro verrechnet. Der danach noch verbleibende Bilanzverlust in Höhe von 220.450,45 Euro wird in 2011 gemäß § 10 Abs. 6 EigVO durch die Stadt Herten ausgeglichen. Der Ausgleich erfolgt durch Verrechnung gegen bestehende Verbindlichkeiten des ZBH. Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht liegt in der Zeit bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) Verwaltungsgebäude des ZBH, Zum Bauhof 5, 45701 Herten, zur Einsichtnahme bereit.

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Zentraler Betriebshof Herten. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient. Diese hat mit Datum 09.08.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zentralen Betriebshofes Herten (ZBH) für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

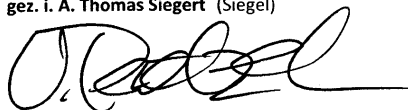
Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

„Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.“

Herne, den 21. Dezember 2011

GPA NRW - Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Herne
gez. i. A. Thomas Siegert (Siegel)

Herten, 22.05.2012


Bürgermeister

**Umlegungsausschuss
der Stadt Herten**
Der Vorsitzende

03.05.2012



**Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den
Umlegungsausschuss der Stadt Herten**

Bekanntmachung

Der Umlegungsausschuss der Stadt Herten hat die Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse an den nachstehend aufgeführten Grundstücken nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414 ff.) geregelt:

Beschluss vom 05.04.2012

Helene-Stöcker-Straße

Gemarkung Herten: Flur 30, Flurstück 733
Flur 30, Flurstück 734
Flur 30, Flurstück 735
Flur 30, Flurstück 736
Flur 30, Flurstück 737
Flur 30, Flurstück 738

Clemensstraße 2 - 4

Gemarkung Herten: Flur 77, Flurstück 893

Die Grundstücksregelungen wurden am 25.04.2012 unanfechtbar.

